

2018-02-07

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am  
15.06.2017

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:10 Uhr  
**Sitzungsort:** Eigenbetrieb Stadtpflege, Speisesaal,  
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Frau Nußbeck**, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder einstimmig bestätigt.

### Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0 - einstimmig

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2017**

Die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses vom 04.05.2017 wird zur Kenntnis genommen und mit 5 / 0 / 2 bestätigt.

#### **4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 04.05.2017**

Nachdem **Herr Dreibrodt** erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 04.05.2017 gefasst:

- 8.1. Vergabebeschluss zur Lieferung eines Kleintraktors mit Fahrerkabine und Kommunalhydraulik  
Vorlage: BV/103/2017/II-EB

Abstimmungsergebnis:  
6 / 0 / 0 - einstimmig

- 8.2. Vergabebeschluss zur Lieferung eines LKW-Dreiseitenkippers mit Ladekran  
Vorlage: BV/104/2017/II-EB

Abstimmungsergebnis:  
6 / 0 / 0 - einstimmig

- 8.3. Vergabebeschluss zur Lieferung eines Holzerkleinerers  
Vorlage: BV/105/2017/II-EB

Abstimmungsergebnis:  
6 / 0 / 0 - einstimmig

- 8.4. Vergabebeschluss zur Baumaßnahme: Ganzflächige Oberflächenbehandlung und Flickung mit spezialmodifizierter Bitumenemulsion auf Straßen im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau  
Vorlage: BV/109/2017/II-EB

Abstimmungsergebnis:  
6 / 0 / 0 - einstimmig

#### **5 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

## 6 Öffentliche Anfragen und Informationen

### 6.1 Information zum Bau der Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte am Standort der AEA Dessau-Roßlau Vorlage: IV/039/2017/II-EB

**Frau Nußbeck** begrüßt Herrn Bartels von der Firma DEPOSERV, der hier im Betriebsausschuss über den Bau der Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte am Standort der Abfallentsorgungsanlage informieren wird.

**Herr Bartels** erklärt, dass sich die Firma DEPOSERV schon längere Zeit mit dem Thema der Errichtung und dem Betrieb der Bioabfallverwertungsanlage mit abgeschlossener Nachrotte befasst hat. Dieses Vorhaben soll nun mit dem aktuellsten Stand vorgestellt werden.

Ab 2018 sollen Bioabfälle aus Dessau-Roßlau zu Strom, Wärme und Kompost verwertet werden. Grundsätzlich gibt es zwei Verwertungsstrategien, zum einen die reine Kompostierung und zum anderen die Vergärung. Die Vergärung ist eine Doppelnutzung im Sinne der Verwertung und man kommt dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nach, weil eine energetische Verwertung vor einer stofflichen Verwertung vorzuziehen ist. Bei einer Vergärung verkürzt man deutlich die Kompostierungszeiten von Bioabfällen im Vergleich zur klassischen Kompostierung. Dadurch werden Geruchsemissionen reduziert, auch weil die Biovergärungsanlagen ansich gekapselt sind. Die Vergärung ist zudem eine umweltverträgliche Behandlung von Bioabfällen. Durch die Planung der Biovergärungsanlage auf der Abfallentsorgungsanlage können Synergien genutzt werden. Das Gelände der Abfallentsorgungsanlage ist sehr gut erschlossen durch Straßen, Wege und Flächen. Weiterhin können verschiedene Techniken genutzt werden wie die Anlagentechnik der Gasstation mit Trafo und WÜST, der Annahmebereich mit Waage und verschiedene Geräte und Maschinen für den Betrieb der Anlage. Außerdem ist ausreichend Platz für die Nachrotte vorhanden und damit findet eine sinnvolle Nachnutzung des rekultivierten Deponiekörpers statt.

Das Biogut, welches zum Einsatz kommt, stammt aus der Sammlung der Biotonne sowie anfallendem Grüngut aus der Grünpflege im Stadtgebiet Dessau-Roßlau. Das sind ca. 14.500 t pro Jahr.

Beantragt wurde ein Trockenfermentationsverfahren, das in einem einstufigen Prozess abläuft. Der Prozess selbst soll im thermophilen Temperaturbereich (zw. 45-55 °C) ablaufen. Es werden mehrere Boxenfermenter zum Einsatz kommen, die wechselseitig bestückt werden. Die Fermenter werden nicht alle gleichzeitig mit Substrat bestückt, sondern rhythmisch hintereinander alle 4-5 Tage. Daher befindet sich jeder Fermenter in einer unterschiedlichen Phase der Gasbildung. Das führt letztlich zusammen mit einem Gasspeicher zu einer quasikontinuierlichen Gasbereitstellung. Das Biogas soll dann energetisch genutzt werden und wird in elektrische und thermische Energie umgewandelt.

In der Nachrotte sollen die Gärreste aus der Vergärung des Bioabfalls weiter behandelt, hygienisiert und zu Kompost verarbeitet werden. Die Gesamtdauer der Nachrotte liegt bei ca. 8 Wochen und ist dabei deutlich kürzer als bei einer reinen Kompostierung. In dieser Zeit werden die Gärreste mit einer semipermeablen (halbdurchlässigen) Membran abgedeckt, was sich wiederum auf die Emissionssituation vorteilhaft

auswirkt. Am Ende entsteht ein Fertigungskompost mit einem Rottegrad IV. Der Kompost sollte vorrangig in der Landwirtschaft zum Einsatz kommen.

Um die Biovergärungsanlage und Nachrotte gesamt planen zu können, sind eine Reihe von Komponenten notwendig, die auf Seite 13 der Vorlage benannt werden, die zum Teil auch schon auf der Abfallentsorgungsanlage vorhanden sind. Dies war eine der Zielstellung, Synergien zu nutzen. Im Lageplan wird die Lage der geplanten Biovergärungsanlage und Nachrotte abgebildet. Östlich am Deponiefuß wird die eigentliche Biovergärungsanlage und auf dem Deponieplateau die Nachrotte entstehen. Neben der Biovergärungsanlage wird eine Schwachgasfackel errichtet, die die im Prozess anfallenden Schwachgase, die nicht verwertet werden können, umweltgerecht behandelt.

Der Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage findet in drei Phasen statt, Anlieferung, Vergärung mit Biogasgewinnung und Nachrotte mit stofflicher Verwertung. Da gibt es eine Vielzahl von Neben- und Unterprozessen, die das Ganze beeinflussen. Das Biogut wird angeliefert und in einer Annahmebox zwischengelagert, bis es in dem Fermenter zum Einsatz kommt. Nachdem es im Fermenter eingebracht wurde, wird es bearbeitet bis das entstehende Gas im BHKW entsprechend in Strom und Wärme umgewandelt wird. Ein Teil der Wärme wird dem Prozess wieder zugeführt, um optimale Prozessbedingungen zu bekommen. Der Vergärungsprozess ist damit abgeschlossen. Die Gärreste werden dann aus den Fermentern herausgeholt und in die Nachrotte verbracht. In der Nachrotte werden die Gärreste so lange behandelt, bis der fertige Kompost entsteht. Dies dauert in der Regel ca. 8 Wochen.

Mit dieser Anlage ist es möglich, Biogas aus der Vergärung von Biogut aus der Biotonne in Höhe 80-90 m<sup>3</sup> pro Tonne mit einem Methangehalt von 56 Vol.-% und Biogas aus der Vergärung von Grüngut in Höhe von 60-70 m<sup>3</sup> pro Tonne mit einem Methangehalt von 52 Vol.-% zu erhalten. Dazu wurden bereits Gärversuche durchgeführt. Mit diesem Biogas können rd. 2.760.000 kWh/a elektrische Energie und rd. 3.280.000 kWh/a thermische Energie gewonnen werden. Ca. 8.000 Tonnen/a werden dann auch noch an Kompost produziert.

**Herr Bartels** geht im Weiteren auf die Vielzahl von Genehmigungsverfahren ein, die über einen Zeitraum von ca. 4 Jahren durchgeführt werden mussten. Beteiligte in diesen Verfahren waren das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, die Stadt Dessau-Roßlau, das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten sowie das Landesamt für Verbraucherschutz (Gewerbeaufsicht). Als Grundlage für die Genehmigung mussten wesentliche Gutachten wie Geruchsgutachten, Staubgutachten, Keimgutachten, Schallschutzgutachten, Sicherheitstechnisches Gutachten, Explosionsschutzgutachten, Brandschutzgutachten, Naturschutzgutachten erstellt werden.

Im Ergebnis der Genehmigungsverfahren musste im B-Plan-Verfahren der B-Plan geändert werden mit dem Ergebnis, dass der B-Plan eine Zweckbestimmung „Bioabfallverwertungsanlage“ ausweist. Die Genehmigung nach BImSchG für BAV und Nachrotte weist aus, dass das Vorhaben keine relevanten Auswirkungen auf das Klima hat.

Maßnahmen zur Emissionsminderung:

Es wird eine komplette Einhausung der BAV mit Erfassung der gesamten Abluft und Abluftbehandlung in einer Biofilteranlage geben. Es erfolgt eine Installation eines sauren Wäschers inkl. permanenter Reingasüberwachung, Installation einer Schwachgasfackel für Bioschwachgase, Aktivkohlefilter vor dem BHKW, Einsatz einer semipermeablen Membran in der Nachrotte sowie Hygienisierungseinrichtung für Perkolate. Damit ist die Anlage komplett gekapselt. Mit der geplanten Anlage werden

die Anforderungen der TA Luft / TA Lärm überdurchschnittlich erfüllt. Mit diesen genannten Maßnahmen handelt es sich letztlich auch um einen sehr hohen Vorsorge-schutz im Sinne der TA Luft.

Es sind weiterhin umfangreiche Kontrollmaßnahmen und Prüfungen notwendig, um nachzuweisen, dass die positiven Eigenschaften durch die Kapselung auch nachhaltig wirken. Es müssen regelmäßige Dichtheitsprüfungen, olfaktometrische Begehungen des Biofilters, Abgasemissionsmessungen an der Fackel und am BHKW, kontinuierliche Überwachungen der 1. Nachrottephase, Prüfungen aller sicherheitsrelevanten Einrichtungen, Analyse der Perkolatqualitäten sowie Kompostanalysen durchgeführt werden. Hinsichtlich des Schallpegels wird der gesamte Betrieb nur am Tage stattfinden.

Die Gesamtinvestition wird bei 7.160.000,00 EUR liegen. Die jährlichen Betriebskosten werden in Höhe von 1.048.000,00 bis 1.106.000,00 EUR/a veranschlagt. Demgegenüber stehen Erträge/Erlöse aus der Vermarktung von Strom, Wärme, Kompost, Dünger in Höhe von 449.000,00 bis 460.000,00 EUR/a zur Verfügung. Damit liegen die spezifischen Behandlungskosten zwischen 42,00 EUR/t bis 45,00 EUR/t. Da der Eigenbetrieb die Anlage in Eigenregie betreiben wird, sind keine Sicherheitsleistungen zu erbringen.

Im Terminplan werden die weiteren Schritte von der Planung bis hin zum Probebetrieb und Restarbeiten aufgezeigt.

Im Ergebnis der Präsentation kann festgestellt werden, dass durch die BAV und Nachrotte die schutzwürdige Umgebung / Nachbarschaft durch Gerüche und Lärm nicht beeinträchtigt wird. Alle Grenzwerte werden auch unter Berücksichtigung der Vorbelastungen klar eingehalten und deutlich unterschritten. Die Anlage wurde in mehreren Verfahren genehmigt. Die Bioabfallvergärungsanlage wird komplett gekapselt. Es wird ein hoher Vorsorgeschutz in Sinne der TA Luft umgesetzt.

Somit erfüllt die energetische und stoffliche Verwertung von Bioabfällen in einer BAV mit Nachrotte den Anspruch einer modernen und zukunftsorientierten Abfall- und Ressourcenwirtschaft.

Nachdem **Herr Schönemann** erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 9 Mitgliedern beschlussfähig.

**Frau Nußbeck** bedankt sich bei Herrn Bartels für die verständlichen Ausführungen. Daran konnte man erkennen, um welches komplizierte Verfahren es sich handelt und wieviel Genehmigungen dazu notwendig sind. Trotz aller Rahmenbedingungen sieht der Kostenplan gut aus. Auch der Zeitplan ist bisher eingehalten worden.

**Herr Schlecht-Pesé** erfragt, welche Risiken es gibt, wenn keine Sicherheitsleistungen erforderlich sind, weil der Eigenbetrieb Stadtpflege die Anlage betreibt. **Frau Nußbeck** erklärt, dass normalerweise Privatunternehmen Bürgschaften hinterlegen müssen, dass die Anlage bis zum Ende gebaut wird. Als öffentliche Hand muss keine Bürgschaft vorgelegt werden.

**Herr Kleinschmidt** möchte wissen, was es kostet, wenn der Abfall nach Magdeburg zur Verbrennung gebracht wird, um es mit den Kosten vergleichen zu können. Weiterhin fragt er, wie die Planen für die Nachrotte zur mehrmaligen Verwendung eingezogen werden können. **Frau Nußbeck** weist darauf hin, dass der Biomüll niemals zur Verbrennung gebracht wird, daher kann man die Kosten nicht vergleichen. Um die Planen in der Nachrotte ordentlich nutzen zu können, gibt es eine Aufrollmaschine,

die über die Mieten fährt und die Planen drüber rollt und wieder einzieht. **Frau Moritz** erklärt, dass diese Methode bei einem Hersteller in Zwönitz besichtigt wurde. Man konnte sehen, wie die Gärreste ausgetragen worden sind und die Mieten geschlossen wurden. Die Mieten wandern nicht, sondern bleiben in einer fixierten Form, was daher einen sehr ordentlichen Ablauf garantiert. Die Entwurfsplanung wurde an dieser Stelle nochmals überarbeitet. Die Planen müssen auch alle 5-6 Jahre ausgetauscht werden. Um auf die Preise bei der Verbrennung für den Restabfall einzugehen, liegen diese bei über 100,00 EUR als Entgelt für Verbrennung einschließlich Transport nach Magdeburg/Rothensee. Aber auch in der Vergangenheit wurden Bioabfälle nie verbrannt, sondern immer schon einer Kompostierung zugeführt. Zurzeit liegen die Preise bei ca. 27,00 EUR, haben allerdings für die Transporte nach Vockeroerde eine Zusatztour für 5 Stunden. Die zusätzlichen Fahrzeug- und Personalkosten müssen dazugerechnet werden. Dadurch, dass dann dieser Transportmehraufwand nicht mehr benötigt wird, wird eine Kompensation erreicht und der Bioabfall wird nicht viel teurer oder bleibt sogar konstant.

Um eine Vergütung nach EEG zu bekommen, muss ein kompliziertes Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Nur dann kann man eine feste Vergütung nach EEG erhalten. Die Energie, die erzeugt wird, wird wie beim BHKW-Deponiegas weiter vermarktet. Um eine EEG-Vergütung zu bekommen, müssen alle Bauherren, die jetzt Anlagen errichten wollen, die entsprechenden Bedingungen erfüllen. Voraussetzung für die Bewerbung ist die Genehmigung für den Bau der Anlage, die ja vorhanden ist.

**Herr Schönemann** möchte wissen, ob bei der preislichen Konstellation bezüglich der aktuellen Baupreise die Schätzung derzeit abschließend ist oder aufgrund der knappen Kapazitäten im Baubereich noch mit einem Zuwachs gerechnet werden muss. **Frau Nußbeck** gibt zu bedenken, dass das durchaus sein kann. Wie gerade von Frau Moritz ausgeführt, wird bei der Anlagentechnik nicht mit einer Erhöhung gerechnet, weil der Markt durch das EEG eingebrochen ist. Aber bei den Bauleistungen muss man abwarten. **Frau Moritz** ergänzt, dass wenn die Ausschreibung in diesem Jahr durchgeführt und mit dem Bau im nächsten Jahr rechtzeitig begonnen wird, der Zeitablauf lang genug ist, dass sich die Firmen auf die Auftragslage einstellen können. Der Kontakt zu Systemherstellern wird weiter aufrechterhalten, um darauf aufmerksam zu machen, dass ein zweistufiges Verfahren angestrebt wird. Es gibt keine Verpflichtung europaweit auszuschreiben, weil es eine räumliche Trennung von BAV und Nachrotte gibt. Es wird also ganz normal nach VOB ausgeschrieben. Die zwei unterschiedlichen Systemkomponenten können daher parallel gebaut werden. Das ganze Verfahren wird anwaltlich unterstützt.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, wird die Sachstandsinformation über den aktuellen Stand und den Fortgang der Arbeiten zur Errichtung der BAV mit Nachrotte am Standort der AEA Dessau-Roßlau, IV/039/2017/II-EB zur Kenntnis genommen.

## 6.2 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2017 - Quartalsanalyse per 31.03.2017 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung I. Quartal 2017 Vorlage: IV/030/2017/II-EB

**Frau Moritz** erklärt, dass das Ergebnis positiv ist. Die Ergebnisse im ersten Quartal sind noch nicht repräsentativ. Durch den guten Winter ist die Umsatzsituation in den Bereichen, die saisonal abhängig sind (z. B. Bauhof, Grünpflege) nicht schlecht. Daher kann man mit dem Ergebnis zufrieden sein.

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, wird der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 31.03.2017 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung I. Quartal 2017 gemäß Informationsvorlage IV/030/2017/II-EB zur Kenntnis genommen.

## 6.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

**Herr Dreibrodt** trug vor, dass er von wütenden Bürgern aus Meinsdorf mehrfach angerufen wurde und führt wie folgt aus:

Im Rahmen der Errichtung des Europadorfs ist auch am Schwimmbad vor 22 Jahren ein Fuß- und Radweg neu gebaut worden. Diesen würden viele nutzen, um einzukaufen und die Ortsteile erreichen zu können. Seit Jahren befinde sich der Weg in einem schlechten Zustand. Der Weg stelle eine Gefahr dar. Seit Bestehen eines Ortschaftsrates in Meinsdorf wurde dieses Wegstück thematisiert, in dem dessen Verbesserung gefordert wurde. In 10 Jahren ist nichts passiert. **Herr Dreibrodt** hat sich gestern selbst ein Bild von dem Weg gemacht und fotografisch festgehalten.

Am Tag zuvor waren 4 Fahrzeuge vorort und man hätte Recyclingmaterial aufgebracht. Danach wäre der Weg nicht mehr nutzbar gewesen. **Herr Dreibrodt** bezeichnete vorgenanntes als Pfusch. Die Bauabteilung des Eigenbetriebes könne eine derartige Arbeit nicht abliefern, was er gegenüber einem Herrn am Telefon geäußert hatte.

**Frau Moritz** erwidert, dass er mit dem anwesenden **Herrn Blumstein** gesprochen hatte. **Herr Dreibrodt** sprach sich für die Sperrung des Weges aus, um Unfälle zu vermeiden. **Herr Blumstein** versuchte **Herrn Dreibrodt** zu erklären, dass der Eigenbetrieb der falsche Adressat für seine diesbezügliche Kritik sei. Die Verantwortlichkeit liegt beim Tiefbauamt. Durch das Tiefbauamt wurde die Festlegung getroffen, den Weg mit Recyclingmaterial der Stärke 5 – 10 cm aufzubringen und der Eigenbetrieb damit beauftragt. Die Verdichtung des Materials erfolgte durch vorherige Befeuchtung und wurde anschließend abgewalzt. Diese Verfahrensweise führte bisher zu keinen Beanstandungen. Selbstverständlich wird der Eigenbetrieb Stadtpflege den derzeitigen von ihm kritisierten Zustand begutachten. Dennoch fungiert der Eigenbetrieb als ausführendes Organ im Auftrag des Tiefbauamtes, so dass **Herr Dreibrodt** seine Beschwerde gegen das Tiefbauamt richten sollte. **Herr Dreibrodt** lehnte ab, Herrn Pfefferkorn zu konsultieren. Er bekräftigte nochmals seinen Standpunkt, dass der Weg grundlegend saniert werden müsse. **Frau Nußbeck** bestätigte die Kenntnisnahme der Kritik und stellte die Klärung mit dem Tiefbauamt in Aussicht.

**Herr Schönemann** teilt mit, dass auf dem Spielplatz in Kleinkühnau ein sehr beliebtes Spielgerät vorhanden war, welches auch immer jährlich kontrolliert wurde. Bei der letzten Prüfung wurde festgestellt, dass das Spielgerät nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen entspricht und sofort demontiert wurde. Er bittet darum, ein neues Gerät aufbauen zu lassen. **Frau Moritz** weist darauf hin, dass eine Situationsübersicht zur Information ausgereicht wurde, die nach den Kontrollen der Spielplätze durch die Sicherheitsfachkraft Herrn Jödicke erstellt wurde. **Frau Jaquet** erklärt, dass die Situationsübersicht deshalb ausgereicht wurde, weil der Stadtrat Herr Mrosek entsprechende Anfragen zur Situation auf Spielplätzen im Stadtgebiet gestellt hatte. In der Zusammenstellung ist dargestellt, wieviel Spielplätze vorhanden sind und wie der Arbeitsstand ist. An der Spielplatzkonzeption wird auch weiter gearbeitet. Diese wird federführend vom Stadtplanungsamt erstellt. In Kürze wird es eine Informationsvorlage im Jugendhilfeausschuss geben, in der die weitere Verfahrensweise festgelegt wird. Es wurde eine umfassende Analyse aller Spielplätze durchgeführt, die Einzugsbereiche untersucht und Empfehlungen gegeben, welche Spielplätze in Zukunft erhaltenswert sind. In diesem Konzept fehlt noch ein Finanzierungskonzept. In den nächsten Tagen werden die Spielplatzkontrollen abgeschlossen sein. Dann liegen die Ergebnisse über den Zustand der Spielgeräte vor. Auf dem großen Spielplatz im Stadtpark musste zum Beispiel bereits jetzt eine Rutsche abgebaut werden. Es stehen nur beschränkt Mittel zur Verfügung, um neue Spielgeräte anschaffen zu können. Dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehende Mittel werden für Reparaturen und Ersatzteile verwendet. Investitionsmittel für neue Spielgeräte sind vom Amt 61 zu beantragen. In diesem Jahr stehen dafür nur 20 TEUR zur Verfügung. **Herr Schönemann** bittet darum, da das Spielgerät in Kleinkühnau so elementar für die Anlage ist, eine Ersatzinvestition zu planen und die Kosten mitzuteilen. Damit könnte vielleicht über Aktionen im Ort Unterstützung zur Neuanschaffung eines vergleichbaren Spielgerätes erreicht werden. Die fachliche Begleitung durch den Eigenbetrieb ist an dieser Stelle aber notwendig.

**Herr Schlecht-Pesé** hat mehrere Nachfragen.

Das Spielplatzkonzept war auch eine seiner Fragen. Sein täglicher Weg führt ihn über die Goethestraße Ecke Kantstraße. Dort war mal ein Spielplatz, mittlerweile wird er nicht mehr gepflegt und sieht dementsprechend aus. Statt Kindern sind jetzt Hunde dort. Es wäre aber schön, wenn wenigstens der Gehweg mal gereinigt wird.

Am Westausgang vom Hauptbahnhof befinden sich vier Baumscheiben. Eine der Baumscheiben ist vor Jahren zerstört worden. Wird diese Baumscheibe mal wieder ersetzt?

Ein Beleuchtungskonzept müsste noch erstellt werden. Anfang des Jahres hatte er schon einmal nachgefragt, als in Nord auf LED umgerüstet worden ist. Er bittet um einen Bericht nach der Sommerpause, wie die Arbeit an diesem Konzept vorangeht. Es wäre schön, wenn an dieser Stelle mit Herrn Massag ein fachliches Gespräch unter Teilnahme des Gestaltungsbeirates oder anderen stattfindet, damit die Inhalte, welche im Beleuchtungskonzept relevant sind, eingebaut werden können. **Frau Moritz** erklärt, dass die Federführung beim Amt 61 liegt, es bisher noch keine Kontakte und auch keine Abstimmungen dazu gab. Es wäre hilfreich, wenn Herr Schlecht-Pesé in diese Richtung einen Impuls geben würde.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Sauberkeit im Stadtbild und welche Art an Öffentlichkeitsarbeit es gibt; Werbung auf Mülleimern und Fahrzeugen? **Frau Moritz**



erklärt, dass es den Abfallratgeber gibt und die Internetseite des Eigenbetriebes sowie Abfallbeiträge im Amtsblatt.

**Herr Schönemann** fragt nach der Grundsatzgestaltung des Eingangs am Zentralfriedhof. Es geht um das Eisentor und im Besonderen um das Gebäude in der Farbe grün. Hier sollte ein entsprechend würdiger Zustand erreicht werden. **Frau Moritz** erklärt, dass das angesprochene Gebäude nicht im Eigentum des EB steht und somit nicht in dessen Verantwortung steht.

## 7 Beschlussfassungen

### 7.1 Maßnahmebeschluss zum Ersatzneubau eines Büro- und Sozialgebäudes auf der Abfallentsorgungsanlage Vorlage: BV/039/2017/II-EB

**Frau Moritz** erklärt, dass im Moment auf der Abfallentsorgungsanlage Sanitär- und Bürocontainer stehen. Mit Schließung der Deponie sollten diese nicht mehr hauptsächlich genutzt werden. Zwischenzeitlich gibt es ganz viele Nachnutzungen des Standortes. Mit Errichtung der Biovergärungsanlage gibt es eine weitere Aufwertung des Standortes und es werden weitere Arbeitsplätze geschaffen. Deshalb wird zum jetzigen Zeitpunkt der Ersatzbau geplant. Es ist sehr wichtig, neue Räumlichkeiten zu schaffen. Vor zwei Jahren hat es bereits im Sozialcontainer gebrannt, dennoch wurde zu diesem Zeitpunkt kein neuer Container angeschafft. Anhand der Baubeschreibung ist die Form der Errichtung zu sehen. Das Gebäude soll am alten Standort errichtet werden, an dem bereits früher ein Gebäude bestand. Damit sind auch alte Fundamente zu beseitigen. Alternativ wird bei der Ausschreibung eine Containerlösung oder ein Fertigbau abgefragt. Außer Büroräumen wird auch ein Konferenzraum geplant, in dem u. a. Schulungen durchgeführt werden können.

**Herr Schönemann** bemerkt, dass die Deponie eine ziemlich hochwertige Qualität hat, was die gesamte Technologie betrifft und es schon angebracht wäre, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bediensteten diesem Standard anzupassen. Die jetzigen Aufenthaltsräume aus den 90iger Jahren sind natürlich nicht mehr angemessen. **Frau Nußbeck** bestätigt, dass bereits im Investitionsplan Mittel in Höhe von 500 TEUR eingeplant sind. **Frau Moritz** ergänzt, dass bereits im Vorfeld Informationen über einen Containerhersteller eingeholt wurden, so dass entsprechend die Mittel auch ausreichen sollten. Sollte es teurer werden, muss der Bau der Außenanlagen, die im nächsten Jahr tatsächlich geplant sind, zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Es soll keine lange Bauzeit sein, weil sich dies negativ auf die Abläufe auf der Abfallentsorgungsanlage auswirkt. Solange sind die Mitarbeiter noch in den alten Containern untergebracht. Es soll auch eine Eigenversorgung mit Wärme und Energie stattfinden. Von der Fassadengestaltung her soll eine Auflockerung mittels Verwendung von Holz und Putz stattfinden.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/039/2017/II-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, einen Ersatzneubau als kombiniertes Büro- und Sozialgebäude auf der Abfallentsorgungsanlage in Dessau-Roßlau, Kochstedter Kreisstraße zu errichten.

**Abstimmungsergebnis:**

9 / 0 / 0 - einstimmig

**7.2        Maßnahmebeschluss zur Sanierung der Zaunanlage im Eingangsbereich Friedhof III**  
**Vorlage: BV/179/2017/II-EB**

**Frau Moritz** erklärt, dass es im Eingangsbereich erforderlich ist, den Sockelbereich in Ordnung zu bringen, bevor mit den Teilnehmern der Maßnahme der JVA der Holzzaun wieder errichtet werden kann. Die Teilnehmer können auch Zuarbeiten für die Baufirma machen wie z. B. Steine bergen, abklopfen usw. Im Vorfeld muss wieder eine denkmalrechtliche Genehmigung eingeholt werden. Daher werden entsprechende Planer beauftragt. Es ist geplant, die Fa. ASP mit der Planung zu beauftragen, ein entsprechendes Angebot liegt vor. Diese Firma hat auch die Sanierung des Daches in der Heidestraße sehr gut begleitet.

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/179/2017/II-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, die denkmalgeschützte Zaunanlage am Haupteingang des Friedhofes III, Heidestraße 124, in Dessau-Roßlau instand zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

9 / 0 / 0 - einstimmig

**10        Schließung der Sitzung**

Dessau-Roßlau, 09.02.18

---

Sabrina Nußbeck  
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb  
Stadtpflege

Janine Hegewald  
Schriftführer